

Analyse abgeschlossen

Verwaltung zieht Konsequenzen aus Mitarbeiterbefragung

Erfreulich. So bewertet das Landesamt für Steuern (LfSt) die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung 2016 bei den Finanzämtern – nachzulesen in der Einleitung zum Abschlussbericht, der seit Ende April auch im AIS zu finden ist. Erfreulich? Bei 1.350 überörtlichen Maßnahmevorschlägen, die Missstände aufzeigen? Bei einer bescheidenen Teilnahmequote von 51,6 %? Ansichtssache. Doch wer dem ersten Impuls widersteht, den Abschlussbericht gleich wieder aus der Hand zu legen, und sich stattdessen die weiteren 33 Seiten aufmerksam zu Gemüte führt, wird mit einem weit weniger euphemistischen Eindruck belohnt. Und mit der Hoffnung, dass sie doch etwas bewegt hat – diese Mitarbeiterbefragung.

Nur begrenzt Einfluss auf Stellenausstattung

Dennoch werden auch diesmal die ganz großen Würfe ausbleiben. Denn mehr Personal oder mehr Geld kann man sich allenfalls wünschen, zuständig dafür bleibt der Haushaltsgesetzgeber. Es ist allerdings ge-

rade die enge personelle Situation, die viele der kritisierten Zustände schafft. So fehlt es an Dozentinnen und Dozenten für mehr und bessere Schulungsveranstaltungen, Betreuer und Ansprechpartner für bestimmte Themenbereiche müssen mühsam woanders herausgeschnitten werden und auch bei der erneut heftig gescholtenen EDV wäre sicher vieles besser, hätte unsere LuK das Personal, das sie eigentlich benötigt. Daneben sind mittelbare Effekte nicht zu unterschätzen. Der Ärger über die Nichtverfügbarkeit von EDV-Anwendungen ist in Bayern auch deshalb so groß, weil die Arbeitsbelastung eben keinen erzwungenen Müßiggang duldet. Das LfSt verspricht nun im Abschlussbericht, die Forderungen nach Stellenmehrungen zu unterstützen und bei den Haushaltsanforderungen zu berücksichtigen. Viel mehr kann die Mittelbehörde an der Stelle tatsächlich nicht tun. Daneben will man sich für eine Ausweitung der Vergabe von Zulagen und Prämien stark machen, was sinnvoll ist. So könnte man wenigstens besondere Situationen und Leistungen besser honorieren und

damit wertschätzen. Die zu knappe Stellenausstattung schlägt aber auch direkt auf das Beurteilungsverfahren durch. Die Unzufriedenheit der Beschäftigten mit dem Status quo, wie er auch in der Mitarbeiterbefragung zum Ausdruck kommt, kommt nicht von ungefähr. Wenn die Beurteilung auf eine reine Steuerung der allzu knappen Beförderungsmöglichkeiten reduziert werden muss und so strategische Überlegungen einfließen, die dem Leistungsgedanken zuwider laufen, wird sie ihrem eigentlichen Anspruch nicht mehr gerecht. Vorschläge, diese in „Beförderungsranking“ umzubenennen, sind deshalb allzu verständlich. Ob man damit aber wirklich etwas verbessern würde, bleibt zweifelhaft. Das LfSt will aber immerhin für noch mehr Information und Transparenz sorgen.

Ausbildung sehr unterschiedlich verteilt

Beim Thema Personalverteilung spielt die Ausbildung eine große Rolle. Kein Wunder bei den gewaltigen Anwär-

Fortsetzung nächste Seite

Nachfolgerin von Dr. Voitl
Dr. Nicole Lang leitet die Dienst-
rechts- und Personalabteilung im
StMFLH

Seite 5

Parlamentarischer Abend
Parteichefin Natascha Kohnen und
Abgeordnete der SPD-Fraktion zu
Gast in der Geschäftsstelle

Seite 6

Weil es den

Menschen
braucht

terzahlen, die höchst unterschiedlich auf die Ämter verteilt sind. Quintessenz ist der Wunsch, dass sich die Investition doch für das Ausbildungsamt durch einen gänzlichen Verzicht auf eine Wegversetzung nach der Prüfung – oder zumindest ihrer Verzögerung – selbst amortisieren sollte. Dem erteilt das LfSt jedoch eine Absage. Damit wäre das Konstrukt der gesamten Personalverteilung in Bayern nicht mehr durchzuhalten. Stattdessen kündigt man einen höheren Ausweis der Ausbildungsleistung im Zuteilungssoll an.

EDV und Ausstattung am Arbeitsplatz in der Kritik

Keine Überraschung ist auch, dass die Verfügbarkeit der EDV-Dienste und die Bedienfreundlichkeit der Programme erneut nicht gut abgeschnitten haben. Das räumt das LfSt auch unumwunden ein. Allerdings bewegt man sich hier in einem schwierigen Feld. Viele Verfahren sind KONSENS-Produkte und daher bundesweit zu entwickeln und abzustimmen. Der direkte Einfluss ist begrenzt. Außerdem genießt die Netzsicherheit höchste Priorität. Deshalb erscheinen viele Produkte vom freien Markt als ungeeignet. Mit diesem Argument wird insbesondere auch der Verwendung von „Outlook“ als Standard-E-Mail-Programm entgegengetreten. Aber das LfSt verweist auch auf Verbesserungen, die spätestens seit dem „Runden Tisch“ mit dem Finanzministerium seit 2013 auf den Weg gebracht wurden. Dazu gehört ein

verbessertes Wartungsmanagement und eine deutlich angehobene Leistungskapazität. Dass trotzdem Ausfallzeiten in beträchtlichem Umfang zu beklagen sind, liegt an den äußerst komplexen Vorgängen. Das LfSt verspricht eine Störungsbeseitigung unter Hochdruck und umfassende Information mittels des zwischenzeitlich etablierten „IT-Betriebs-Infos.“ Das Bemühen, hier besser zu werden, ist zweifellos erkennbar. Trotzdem steht zu befürchten, dass die Struktur der EDV im Finanzamt mit den zahlreichen Migrationen und Rückmigrationen, dazu immer neuen Anwendungen, deren Kompatibilität niemals in allen Facetten getestet werden kann, störanfällig bleiben wird.

Dass die Mitarbeiterbefragung auch Klagen über die Ausstattung am Arbeitsplatz zutage gefördert hat, kann ebenfalls nicht wirklich überraschen. Da ist vieles nicht mehr zeitgemäß. Während in der Industrie beispielsweise höhenverstellbare Schreibtische längst Standard sind, muss man in der Finanzverwaltung dafür erst krank werden. Die gesundheitlichen Einschränkungen werden dann noch äußerst restriktiv vom Betriebsärztlichen Dienst überprüft. In der freien Wirtschaft ist man da klüger. Höhenverstellbare Schreibtische dienen der Prävention und gehören heutzutage an jeden Arbeitsplatz! Aber auch dafür fehlt hier das Geld.

Image bleibt stark verbesserungswürdig

Den größten Veränderungsbedarf se-

hen die Beschäftigten nach wie vor bei der Verbesserung des Ansehens der Finanzverwaltung. Glücklicherweise widersteht das LfSt der Versuchung, die leichte Verbesserung der Werte gegenüber der letzten Befragung allzu offensiv als Erfolg zu werten. Dafür sind die Noten einfach zu schlecht. Der häufig geäußerte Wunsch nach einer realistischen öffentlichkeitswirksamen Darstellung der Arbeitssituation und Arbeitsbelastung spielt hier eine zentrale Rolle. Bisher überlässt man diese Aufgabe vornehm zurückhaltend der bfg. Ob die Ansätze des LfSt zur Verbesserung der Kommunikation mit dem Bürger durch ELSTER-Tage oder der Präsentation bei Messen ausreichen, um hier entscheidend voranzukommen? Vielleicht. Allerdings nur, wenn man dabei auch den Mut aufbringt, politisch unbequeme Wahrheiten öffentlich auszusprechen.

Diese Punkte mögen genügen, um die Herangehensweise des LfSt im Abschlussbericht beispielhaft zu skizzieren. Heikle Themen werden dabei nicht ausklammert oder kleingeredet. Das ist zumindest bemerkenswert – insbesondere, wenn man aktuell keine Lösung bieten kann. Bemerkenswert ist auch der gewaltige Aufwand, den das LfSt in die Auswertung der Mitarbeiterbefragung investiert hat. Schonungslose Dokumentation – auch der eigenen Grenzen – ist immer der erste Schritt und die Basis jeder Veränderung. Die wurde mit dem Abschlussbericht zweifellos gelegt. Und das ist tatsächlich erfreulich.

INHALT

- S. 1** Verwaltung zieht Konsequenzen aus der Mitarbeiterbefragung

- S. 3** Seite 3

- S. 4** Bericht aus dem HPR

- S. 5** Dr. Nicole Lang ist neue Leiterin der Dienstrechts- und Personalabteilung

- S. 6** Parlamentarischer Abend mit der SPD-Fraktion

- S. 12** Grundsteuerreform: Eigenthaler fordert 3.000 zusätzliche Kräfte

- S. 14** Aus den Ortsverbänden

IMPRESSUM

- Herausgeber: bfg-Verlag, Karlstr. 41, 80333 München, Tel. (0 89) 54 59 17-0, Fax (0 89) 54 59 17 99, info@bfg-mail.de, www.finanzgewerkschaft.de
- Verantwortlich: Gerhard Wipijewski, Vorsitzender der Bayerischen Finanzgewerkschaft
- Redaktionsleiter: Thomas Wagner
- Redaktion: Hermann Abele, Konrad Adam, Matthias Bauregger, Claus Braun, Florian Köbler, Johanna Markl, Christoph Werwein, Helene Wildfeuer und Gerhard Wipijewski
- Layout und Gestaltung: Thomas Wagner
- Druck: Druckerei Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München
- Anzeigenverwaltung: bfg-Verlag, Karlstr. 41, 80333 München, Tel. (0 89) 54 59 17-0, Fax (0 89) 54 59 17 99

Die „Bayerische Finanzgewerkschaft“ erscheint 10x jährlich. Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Gezeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, die mit der Meinung der bfg und der Redaktion nicht übereinstimmen muss. Bei Leserbriefen behalten wir uns Kürzungen und redaktionelle Änderungen vor. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung und Quellenangabe des Herausgebers. Alle Bilder oder Grafiken sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur mit Genehmigung des bfg-Verlages bzw. des jeweiligen Rechteinhabers verwendet werden.



„Quantität vor Qualität“

Text: Gerhard Wipijewski, Vorsitzender

Der sogenannte BAMF-Skandal beschäftigt Öffentlichkeit und Politik gleichermaßen. Inzwischen will sogar der Bundestag klären, was da eigentlich los ist im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, kurz BAMF. Denn dort soll es, salopp gesagt, seit Jahren drunter und drüber gegangen sein. Die tausendfache Manipulation von Asylverfahren steht dabei im Raum, aber eben auch eine schludrige Bearbeitungsweise, die „von oben“ angeordnet worden sein soll. So berichtet es jedenfalls der dortige Gesamtpersonalrat. – Das Ganze nach der Ansage durch die Führungsebene: *Anerkennung geht schneller als Ablehnung. Quantität vor Qualität.* Das BAMF sei überfordert gewesen, über Asylanträge *nach Recht und Gesetz zu entscheiden*, heißt es in den Medien, wo die Empörung über all das groß ist. Es sind vor allem zwei Aspekte, die in mir angesichts des öffentlichen Gezeters eine Mischung aus Kopfschütteln, Ärger und Belustigung hervorrufen. Da ist zum einen der Irrglaube allzu vieler politischer Entscheidungsträger, jedes Gesetz und jeder politische Wille ließen sich durch die entsprechende Verwaltung umsetzen, und sei es noch so kompliziert und mit noch so viel Aufwand verbunden. Wie oft haben wir nicht solche Szenarien in den vergangenen Jahrzehnten erleben müssen. Jedes Mal, wenn Steuergesetze geändert wurden, sind sie wieder ein Stück komplizierter geworden, in Teilen kaum mehr vollziehbar. Unsere permanenten bzw. ständig wiederkehrenden IT-Probleme etwa hängen ganz entscheidend mit diesem Irrglauben zusammen, dass im Verwaltungswege alles umsetzbar sei oder sein muss. Auf die Situation beim BAMF bezogen heißt das: Im Herbst 2015 war jedem klar, der mit Verwaltung irgendetwas zu tun hat, dass der Flüchtlingszustrom im Verwaltungswege kaum zu bewältigen sein wird. Jetzt aber wundern sich alle, was da offenbar alles schief gelaufen ist ... Und dann ist da zum anderen die Art und Weise, wie Verwaltungen auf Geheiß „von oben“ mit dem Dilemma umgehen, dass viel zu große Fallzahlen durch viel zu wenig Personal irgendwie erledigt werden müssen. Deshalb belustigt mich der öffentliche Aufschrei geradezu, den wir angesichts der offenkundigen Maßgaben am BAMF jetzt erleben. Als ob es das in anderen Verwaltungen nicht gäbe! Dabei rede ich nicht von den offenbar kriminellen Machenschaften um die unzu-

ständige Bearbeitung bestimmter Asylanträge in Bremen. Aber sonst?

Seit Jahrzehnten geht es etwa für tausende Beschäftigte der Finanzverwaltung nur darum, die auf ihren Arbeitsbezirk entfallenden Fallzahlen innerhalb eines Jahres vom Tisch zu bekommen. Irgendwie! Gleich, ob es 1.500 oder 2.000 sind, wo es doch vor ein paar Jahren noch 1.000 waren. *Quantität vor Qualität?* Selbstverständlich! Aus der Zahl des vorhandenen Personals ergibt sich, wie viel auf jeden einzelnen entfällt; und das hat er oder sie dann zu erledigen, in möglichst ordentlicher Qualität!

Anders als beim BAMF arbeitet man in „entwickelten“ Verwaltungen deshalb mit Zielvereinbarungen, man legt Messzahlen fest, die erreicht werden müssen und misst sie am besten in Echtzeit. Man nennt es beispielsweise Leistungsvergleich und unternimmt eine ganze Menge, um das Ausmaß an Mangelverwaltung zu kaschieren.

Weil das Missverhältnis von Fallzahlen und Personal immer krasser wurde, von einer gleichmäßigen Prüfung *nach Recht und Gesetz* nicht mehr die Rede sein konnte, basteln wir heute an Risikomanagement, computergestützter Rechnungsprüfung und vielem mehr, damit künftig viele Fälle kein Bearbeiter mehr zu Gesicht bekommt. Bearbeitung *nach Recht und Gesetz?* – Die AO wurde geändert, damit das, was hier nichts mehr mit Recht und Gesetz zu tun hat, dennoch gesetzeskonform bleibt.

Man könnte einwenden, in der Finanzverwaltung gehe es ja nur um Geld, und nicht um Menschen und deren Schicksal. Das mag auf den ersten Blick so sein. Nur, wenn wir mangels Personal internationale Steuerverschiebung und Steuerhinterziehung nicht aufdecken können, dann betrifft das eben die Konkurrenzfähigkeit deutscher Firmen, dann geht es dabei um Leben und Wohlstand von Menschen. Genauso, wenn der Personalmangel in der Betriebsprüfung dazu führt, dass der eine Unternehmer geprüft wird, der Konkurrent aber erst in der nächsten oder übernächsten Generation! Nicht von ungefähr lässt man einen immer größeren Teil der Steuerzahler in den Spitzensteuersatz hineinwachsen, um an die benötigten Finanzmittel für den Staatshaushalt zu kommen – die doch irgendwie etwas zynische Alternative zum Ausschöpfen der Steuerquellen *nach Recht und Gesetz!*

BERICHT AUS DEM HPR

von Florian Köbler
und Hermann Abele



Einführung einer elektronischen Vergabesoftware

Mit Ministerratsbeschluss vom 7.6.2005 wurde das Finanzministerium mit der Einführung einer elektronischen Vergabe- (eVergabe) und Beschaffungssoftware (eBeschaffung) beauftragt und gleichzeitig aufgefordert, die Vergabestellen zu konzentrieren.

Für das Finanzressort erfolgte die Zentralisierung im Bereich des LfSt. Dies war ein notwendiger Schritt, da ab dem 18.10.2018 alle EU-weiten Ausschreibungen ausschließlich elektronisch und somit über die zentrale Vergabestelle abzuwickeln sind.

Die Basissoftware eProcurement beinhaltet zwei Module. Während sich das Modul eVergabe bereits bei der zentralen Vergabestelle im Einsatz befindet, steht die Erprobung des Moduls eBeschaffung unmittelbar bevor.

Durch eVergabe besteht bislang keine spürbare Auswirkung auf die gewohnten Prozessabläufe zwischen den betroffenen Dienststellen und dem LfSt.

Diese werden sich allerdings durch das Modul eBeschaffung grundlegend ändern, da dann die elektronischen Kommunikationswege z.B. für die Beschaffung aus elektronischen Katalogen eröffnet werden. Künftig ist auch eine Schnittstelle zur eAkte

vorgesehen. Nach einer erfolgreichen Erprobungsphase soll eBeschaffung beginnend bei den Finanzämtern in den Echtbetrieb überführt werden. Der Hauptpersonalrat wird die Erprobungsphase begleiten. Er wird auf die Einhaltung der geltenden Dienstvereinbarungen und auf die notwendigen Schulungen der Mitarbeiter/innen in den Geschäftsstellen bzw. in der Vergabestelle achten.

Finanzamt München erreicht Zielstruktur

Das Finanzamt München hat seine Zielstruktur erreicht. Die Änderung der FAMGO sowie die Anpassung der Dienstpostenbewertung ist zwischenzeitlich erfolgt. In den verschiedenen Abteilungen des Finanzamtes wurden durch Verselbständigungsbeschlüsse die formellen Voraussetzungen für Wahlen der örtlichen Personalvertretungen geschaffen. Diese finden am 19.6.2018 statt.

Inklusionspreis „JobErfolg 2018 – Menschen mit Behinderung am Arbeitsplatz

Der Inklusionspreis JobErfolg würdigt Arbeitgeber, die bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung beispielhaftes und herausragendes Engagement an den Tag legen. Dienststellen, die am Wettbewerb

teilnehmen möchten, werden aufgefordert sich bis 30.6.2018 über das Internetportal der ZBFS zu bewerben. (<https://www.zbfs.bayern.de/behinderung-beruf/arbeitgeber/joberfolg/>)

Mitarbeiterbefragung 2016 abgeschlossen

Dem Hauptpersonalrat wurde der Abschlussbericht der Mitarbeiterbefragung 2016 zugeleitet. Das 34 Seiten umfassende Dokument weist die Ergebnisse der intensiven Analyse der über 1.350 gemeldeten überörtlichen Maßnahmenvorschlägen und die bereits umgesetzten örtlichen Maßnahmen der Dienststellen aus. Der Hauptpersonalrat wird die zahlreichen Anliegen der Kolleginnen und Kollegen in seiner laufenden Arbeit unterstützen und dankt allen Beschäftigten, die an der Mitarbeiterbefragung teilgenommen haben oder diese durch ihre Mitarbeit in Qualitätsteams unterstützt haben.

Mündliche Qualifikationsprüfung 2019

Das Ministerium teilte dem Hauptpersonalrat mit, dass nach derzeitigem Stand die mündliche Prüfung vom 10. bis 26.07.2019 stattfinden wird. Die Wiederholungsprüfung ist im Zeitraum vom 18. bis 22.11.2019 geplant.

Nach der Beförderung von Dr. Voitl:

Dr. Nicole Lang neue Leiterin der Dienstrechts- und Personalabteilung des Finanzministeriums

Wenige Wochen nach dem bfg-Gewerkschaftstag im November 2013 gab es auch im Finanzministerium einen Wechsel an einer für die Beschäftigten unserer Verwaltung bedeutenden Stelle: Wilhelm Hüllmantel war in den Ruhestand getreten und Dr. Alexander Voitl zu seinem Nachfolger als Leiter der Abteilung II ernannt worden. Seither haben bfg und Dr. Voitl sehr eng und erfolgreich zum Wohle der Beschäftigten zusammengearbeitet. Denn dem Leiter der Abteilung II kommt eine zentrale Bedeutung zu, wenn es um die Angelegenheiten der Beschäftigten geht. So fällt in die Zuständigkeit der Abteilung II (die I steht traditionell für die Haushaltsabteilung) alles, was das Dienstrecht der bayerischen Beamten und das Tarifrecht der Arbeitnehmer des Freistaats Bayern betrifft, also ressortübergreifend. Für das eigene Ressort umfasst die Abteilung II aber auch alle Aufgaben einer Personalabteilung.

Die Arbeit Dr. Voitls wird offenbar auch durch die politische Spitze geschätzt; jedenfalls wurde er nach dem Weggang Wolfgang Laziks in die Privatwirtschaft und dem „Aufrücken“ Harald Hübners zum neuen Amtschef zu dessen Stellvertreter ernannt. Er ist damit zuständig für drei der sieben Abteilungen des Hauses sowie für den Dienstsitz Nürnberg.

Auch wenn eine „Bilanz“ zu ziehen unangebracht wäre bei jemandem, der beförderungsbedingt nur eine andere, noch bedeutendere Aufgabe übernommen hat, so darf doch festgestellt werden, dass der Name Alexander Voitl eng mit dem neuen Dienstrecht verbunden ist: der des Referatsleiters mit der Ausarbeitung wesentlicher Teile des Gesetzeswerkes, der des Abteilungsleiters mit einer konsequenten Umsetzung und Weiterentwicklung.

Zur Nachfolgerin Dr. Voitls als Abteilungsleiter ist nun Dr. Nicole Lang ernannt worden.

Nicole Lang wurde 1973 in Weiden i.d.Opf. geboren. Nach dem Abitur am Gymnasium Neustadt an der Waldnaab studierte sie als Stipendiatin der bayerischen Begabtenförderung Rechtswissenschaften an der Universität Regensburg. Unmittelbar nach dem 2. Staatsexamen trat sie im Jahr 1999



in den Staatsdienst beim Bayerischen Staatsministerium der Finanzen ein. Bis 2004 war sie als Referentin im Liegenschaftsreferat des Finanzministeriums tätig. Im Jahr 2004 promovierte sie zudem an der Universität Regensburg. Vom Juli 2004 an leistete Dr. Lang ihren „Außendienst“ bei der CSU-Landtagsfraktion ab, ehe sie im Februar 2007 als Leiterin des Ministerbüros und des Staatssekretärsbüros ans Finanzministerium zurückkehrte. In den vergangenen sieben Jahren schließlich leitete Dr. Lang das Referat 23, das für „Besoldung und Stellenpläne“ zuständig ist. In

dieser Zeit war sie unter anderem mit der Fortentwicklung des neuen Besoldungsrechts in Bayern betraut und intensiv mit den Verbesserungen der letzten Jahre befasst. Seit dem 1. Mai 2018 ist sie nun Leiterin der Abteilung „Recht des öffentlichen Dienstes und Personalverwaltung“.

Die Bayerische Finanzgewerkschaft wünscht Dr. Nicole Lang viel Erfolg bei ihrer neuen, für die Beschäftigten der Finanzverwaltung so bedeutsamen Aufgabe und bietet eine partnerschaftliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit an.

Kann man eine Abteilungsleiterin beneiden? – Mancher tut es im Falle von Dr. Nicole Lang um den Blick aus ihrem Büro bzw. die freie Sicht auf die unmittelbar auf der anderen Straßenseite der Kardinal-Döpfner-Straße platzierte Stele vor der Siemens-Vorstandszentrale, die an die Gründung des FC Bayern München erinnert! Denn an dieser Stelle war am 27. Januar 1900 im damaligen Café Gisela die Geburtsstunde des heute mitgliederstärksten Vereins der Welt. Seit der Enthüllung der Stele vor einem knappen Jahr hat sie sich zu einer „Pilgerstätte“ entwickelt, und das nicht nur für Schulklassen und Touristen.

Womöglich hat Dr. Lang ja auch diese beiden bei ihren Pilgergängen beobachtet: ihren Vorgänger und den bfg-Vorsitzenden! Nach den Ergebnissen der abgelaufenen Spielzeit ist davon auszugehen, dass die beiden dabei auch den 1. FC Nürnberg in ihre Gedanken eingeschlossen haben!





**Parlamentarischer Abend mit der SPD-Fraktion
Kohnen: „Wenn der Staat nicht stark aufgestellt ist,
dann ist die Demokratie in Gefahr!“**

Die Bayerische Finanzgewerkschaft bfg arbeitet sehr eng mit den Abgeordneten der Fraktionen im bayerischen Landtag zusammen. Eine gute Gelegenheit, die gegenseitigen Sichtweisen besser kennenzulernen und sich über Themen intensiver und eingehender auszutauschen, als dies im täglichen Geschäftsbetrieb möglich wäre, sind die parlamentarischen Abende, zu denen die bfg seit mehreren Jahren in die Räumlichkeiten der Landesgeschäftsstelle in München einlädt.

Landesvorsitzender Gerhard Wipijewski zeigte sich erfreut, dass es sich beim Parlamentarischen Abend mit der SPD die stellvertretende Vorsitzende der SPD und Vorsitzende der Bayern SPD, MdL Natascha Kohnen, nicht nehmen ließ, die Delegation der SPD-Abgeordneten anzuführen. Begleitet wurde sie vom SPD-Haushaltsexperten und stellvertretenden Vorsitzenden der SPD-Landtagsfraktion, MdL Harald Güller, sowie den Haushaltsausschussmitgliedern MdL Susann Biedefeld, MdL Günther Knoblauch und MdL Dr. Herbert Kränzlein sowie MdL Martina Fehner vom Landtagsausschuss für den öffentlichen Dienst. Zu den Gästen gehörte ebenfalls der parlamentarische Berater der SPD-Fraktion Harald Zeidler.

Gerhard Wipijewski betonte, dass die bfg den Fraktionen vor der Landtagswahl mit den Parlamentarischen Abenden bewusst eine ‚Bühne‘ geben wolle. Im Bayerischen Landtag



werde gute Arbeit geleistet und die SPD-Landtagsfraktion trage ihren Teil dazu bei, indem sie immer wieder die Finger in die Wunde lege, die Regierung kontrolliere und durch Pressemitteilungen, Anfragen und Anträge Druck auf diese ausübe. Wirkungsvolle Oppositionsarbeit sei für die Belange der Steuer- und Staatsfinanzverwaltung von großer Bedeutung, „da wir keine natürliche Lobby haben“, sagte Wipijewski. Die bayerische Finanzverwaltung leide bis

zum heutigen Tage unter dem massiven Stellenabbau der Ära Stoiber. In den vergangenen Jahren sei nun die Ausbildung auf Rekordniveau hochgefahren worden. Dies müsse aber nun auch mit entsprechenden Beamtenplanstellen unterfüttert werden. Aufgrund steigender Fallzahlen und neuer Aufgaben sei es unumgänglich, den Personalstand weiter aufzustoßen. Dies gelte für Finanzämter und Staatsfinanzverwaltung. „Wir erwarten, dass die Personalsituation



in der Steuer- und in der Staatsfinanzverwaltung in den kommenden Haushalten weiter verbessert wird“, sagte der Landesvorsitzende. Dringend erforderlich sei auch die Schaffung zusätzlicher Dozentenstellen, damit die Schulen weiterhin eine Ausbildung auf dem bisherigen hohen Niveau gewährleisten können. Aber auch die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum in den Ballungsräumen sei ein wichtiges Anliegen. Seinen Dank brachte der Vorsitzende über die Initiativen der SPD zum Personalvertretungsrecht zum Ausdruck.

Auch Natascha Kohnen dankte im Namen der SPD-Fraktion und der Bayern-SPD für die gute Zusammenarbeit mit der bfg. Kohnen betonte die Notwendigkeit einer funktionierenden Steuerverwaltung. „Wenn

der Staat nicht stark aufgestellt ist, dann ist auch die Demokratie in Gefahr“, sagte die Parteivorsitzende. Der Steuerverwaltung käme dabei eine Schlüsselrolle zu, denn von zentraler Bedeutung für die Demokratie sei es, dass es bei der Steuererhebung gerecht zugehe. Dies wurde auch vom SPD-Haushaltsexperten Harald Güller unterstützt. Die SPD sei sich deshalb mit der bfg auch immer bei den Forderungen nach mehr Personal einig gewesen, habe diese unterstützt und sei insbesondere immer wieder dafür eingetreten, zusätzliche Einstellungsmöglichkeiten zu schaffen. Güller kündigte an, dass die bfg hier auch weiterhin auf die SPD-Fraktion zählen könne. „Wir werden den Druck auf die Staatsregierung hoch halten“, versprach Güller.

Die IMBY im neuen Ressort Gespräch mit dem neuen Bau-Staatssekretär Josef Zellmeier

Zu einem Austausch über die Situation der Beschäftigten bei der Immobilien Freistaat Bayern (IMBY) haben sich bfg-Vorsitzender Gerhard Wipijewski und der bfg-Ortsvorsitzende bei der IMBY, Erwin Heidenfelder, mit Staatssekretär Josef Zellmeier getroffen. Dabei zeigte Erwin Heidenfelder, der auch der Vorsitzende des Gesamtpersonalrats bei der IMBY ist, dem Staatssekretär insbesondere auch die Strukturen und Besonderheiten der IMBY auf.

Die Immobilien Freistaat Bayern, die seit der Verwaltungsreform vor 12 Jahren ein eigener Staatsbetrieb innerhalb des Finanzressorts war, wurde bei der Regierungsumbildung vor wenigen Wochen dem neuen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr unterstellt. Mit Staatssekretär Zellmeier, der seit seiner Zeit in der Steuerverwaltung bfg-Mitglied ist, erörterten die bfg-Vertreter eine ganze Reihe von Themen aus dem Bereich der Immobilien Freistaat Bayern und erläuterten die Besonderheiten des gut 200 Mitarbeiter umfassenden Staatsbetriebs.

Dabei zeigte sich Staatssekretär Josef Zellmeier sehr interessiert an den Strukturen der IMBY, sowohl hinsichtlich des Aufbaus in der Personalvertretungsebene als auch, was die regionale Aufteilung betrifft. Die



Erwin Heidenfelder, Staatssekretär Josef Zellmeier und Gerhard Wipijewski

bfg-Vertreter verdeutlichten hierzu, dass die Tätigkeiten der IMBY die räumliche Nähe zu den betrauten Liegenschaften erfordere, damit die Aufgaben schnell und effizient erledigt werden können.

Im Mittelpunkt des Gesprächs stand freilich die knappe Personalausstattung mit der daraus resultierenden Arbeitsbelastung. Die bfg-Vertreter warben vor diesem Hintergrund für die Entfristung von Haushaltsstellen. Denn so sehr die Schaffung zusätzlicher Stellen durch das Nachtragshaushaltsgesetz 2016 zu begrüßen war, so habe doch der kw-Vermerk (Befristung bis Ende 2018) angesichts der geringen Größe der Dienststellen und einer Gesamtbeschäftigtenzahl von rund 200 einer optimalen Nut-

zung im Weg gestanden. Die Arbeit der IMBY nehme zudem immer weiter zu, auch durch neue Aufgaben infolge politischer Entwicklungen, wie etwa derzeit die Suche nach geeigneten staatseigenen Grundstücken für den staatlichen Wohnungsbau. Die IMBY dürfe deshalb bei der Verstärkung des Personals im Baubereich nicht vergessen werden.

Staatssekretär Zellmeier versprach zum Schluss des Gesprächs, er werde „gut auf die IMBY aufpassen.“

Unseren Mitgliedern bei der IMBY sei an dieser Stelle gesagt, dass sie weiter von der bfg betreut werden und die bfg-Gremien zusammen mit dem bfg-Ortsverband an einem zukunftsfähigen Weg für die neue Situation arbeiten.

Grundsteuerreform: Eigenthaler fordert 3.000 zusätzliche Kräfte

Bei der Sitzung des Bundeshauptvorstandes der Deutschen Steuer-Gewerkschaft DSTG im Mai in Berlin hat Bundesvorsitzender Thomas Eigenthaler deutlich gemacht, dass die Umsetzung der Reform der Einheitsbewertung und Grundsteuer ohne ausreichend zusätzliches Personal nicht von der Steuerverwaltung gestemmt werden könne. Eigenthaler sieht einen Personalbedarf vom bundesweit zusätzlich 3.000 Kräften in der Steuerverwaltung. Der Bundeshauptvorstand der Deutschen Steuergewerkschaft DSTG ist das höchste Gremium der DSTG zwischen den Gewerkschaftstagen. Die Bayerische Finanzgewerkschaft ist im „BuHaVo“ mit 11 Delegierten vertreten. Neben organisatorischen Themen standen insbesondere aktuelle steuerpolitische Themen wie die Reform der Einheitsbewertung und Grundsteuer im Mittelpunkt der Beratungen.

Bundesvorsitzender Thomas Eigenthaler berichtete, dass die Deutsche Steuer-Gewerkschaft als „sachkundige Dritte“ sowohl bei der mündlichen Verhandlung, als auch bei der Urteilsverkündung durch ihren Bundesvorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden Florian Köbler (bfg) beim Bundesverfassungsgericht vertreten war. Mit 8 bis 10 Jahren habe das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil nun engere Fristen gesetzt, als der Bundesvorsitzende in der mündlichen Verhandlung für notwendig erachtet hatte. Eigenthaler erläuterte zur aktuellen Situation, dass die Mehrzahl der Länder nun ein sogenanntes „Kostenwert-Modell“ favorisiere. Hierbei würde ein Art Verkehrswert aus der Summe von Bodenwert und Gebäudewert ermittelt. Nach dem Gedanken der Typisierung würde der Gebäudewert jedoch auf pauschalierten Herstellungskosten beruhen. Dieses Modell war bereits Gegenstand eines Gesetzesentwurfs zur Grundsteuerreform auf Initiative des Bundesrats in der vergangenen Bundestags-Legislaturperiode, der jedoch aufgrund der Bundestagswahl 2017 der Diskontinuität unterfallen



Landesvorsitzender Gerhard Wipijewski und die Delegierten der bfg gratulierten beim Bundeshauptvorstand DSTG-Chef Thomas Eigenthaler zum 60. Geburtstag, den er wenige Tage vorher begehen konnte.

ist. Deutlich einfacher umzusetzen erscheine das Modell einer reinen „Boden-Steuer“, das keinen Unterschied zwischen bebauten und unbebauten Grundstücke kennen würde. Die dafür benötigten Bodenwerte stünden durch Kaufpreissammlungen und Gutachterausschüsse bereits zur Verfügung. Aufwendige Gebäudewertungen entfielen völlig.

Zur Diskussion stehe auch ein „Flächenmodell“, das von den Bundesländern Bayern und Hamburg favorisiert werde und bei dem die Steuer – unabhängig vom Bodenwert – anhand der Flächen des Grundstücks und der darauf stehenden Gebäude ermittelt werde. Damit solle ein – insbesondere für Mieter unzumutbarer – Anstieg der Grundsteuer vermieden werden. Der Bundesvorsitzende kündigte an, dass die DSTG die bevorstehende Grundsteuerreform aufmerksam begleiten werde und sich weiterhin aktiv für eine praktikable Lösung im Sinne aller Beschäftigten der Steuerverwaltung einsetzen werde. Eigenthaler erachtet eine Personalstärkung von bundesweit circa 3.000 Kräften als unumgänglich.

Auch den Online-Handel ausländischer Händler thematisierte der Bundesvorsitzende. Zahlreiche ausländische Händler, zumeist mit Sitz in China, verkaufen auf Online-Plattformen wie Amazon oder eBay ihre Waren auch in Deutschland, ohne in Deutschland steuerlich erfasst zu sein und Umsatzsteuer zu entrichten. Oft seien die die Waren bereits

in Warenlagern in Deutschland oder EU-Nachbarländern eingelagert und werden von dort aus versandt. Die Schätzungen der hinterzogenen Umsatzsteuer reichten bis zu einer Milliarde Euro. Zudem litten steuererhrliche inländische Händler unter erheblichen Umsatzeinbußen und beklagten eine existenzbedrohende Wettbewerbsverzerrung, weil die unversteuerten Waren deutlich billiger angeboten werden können. Von den Plattformbetreibern sei keine aktive Rolle hinsichtlich der Steuererhrlichkeit der Online-Händler zu erwarten. Sie hätten bisher nichts unternommen, steuerlich nicht registrierte Händler von ihren Plattformen auszuschließen. Eigenthaler bewertete es sehr positiv, dass die Forderung nach politischem Handeln – ein Beschluss des 18. Steuergewerkschaftstages – Einzug in den Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD gefunden habe. Geschehen sei von Seiten des Gesetzgebers bislang aber noch nichts. Der neue Bundesfinanzminister Olaf Scholz habe im April auf der Jahrespressekonferenz des Zolls nur vage angedeutet, dass gesetzliche Regelungen gegen Steuerhinterziehungen im Online-Handel notwendig seien.

Die DSTG werde daher weiter auf zügige Regelungen drängen, um den Umsatzsteuerbetrug im Online-Handel einzudämmen und die Plattformbetreiber steuerlich in Mithaftung zu nehmen, wenn diese ihre Plattformen nicht gegen steuerunerhrliche Händler abschotten.

Kein Selbstläufer

bfg-Arbeitskreis „Tarif“ analysiert Tarifergebnis im Bund

Die Mitglieder des AK-Tarif der bfg:
Klaus Bachhuber, Susanne Orschulok, Cornelia Deichert, Christoph Werwein und Gerda Wistenhagen.

Um durchschnittlich 7,5 Prozent werden die Gehälter bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern des Bundes und der Kommunen in drei Schritten angehoben. Das sieht der neue Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) vor, den Gewerkschaften und Arbeitgeber kürzlich unterzeichnet haben. Er gilt jedoch nicht für die Beschäftigten der Länder. Hier ist der TV-L maßgebend. Die dafür entscheidenden Verhandlungen beginnen erst Anfang 2019. Die Beschäftigten erwarten natürlich, dass sich das Ergebnis dann in einem vergleichbaren Rahmen bewegt. Doch ist das realistisch? Diese Frage bildete einen Themenschwerpunkt in der Sitzung des Arbeitskreises „Tarif“ in der bfg Mitte Mai.

Bei der Analyse des Tarifergebnisses von Bund und Kommunen darf auch nicht übersehen werden, dass die Laufzeit von bisher 24 Monaten auf 30 Monate ausgedehnt wurde. Der Zeitraum der Erhöhung wird dadurch gestreckt, die Steigerung abgemildert. Zudem fällt die Erhöhung je nach Entgeltgruppe und -stufe unterschiedlich aus, was die Gesamtbewertung nicht leichter macht. Es wurden Sockelbeträge und Einmalzahlungen vereinbart. Außerdem gibt es Sonderregelungen für bestimmte Berufsgruppen. Im Gegensatz zu den Ländern musste beim TVöD keine neue Entgeltordnung verhandelt werden. Das ist dort bereits in der Vergangenheit geschehen. Beim TV-L steht das nun in der kommenden Ta-

rifrunde an. Die finanziellen Spielräume werden dadurch sicher nicht größer, was der Arbeitskreis mit einiger Sorge betrachtet.

Guter Tarifabschluss will erkämpft werden

Letztlich war es die Solidarität und die Kampfbereitschaft der Beschäftigten des Bundes und der Kommunen, die den positiven Tarifabschluss ermöglicht haben. In einigen Städten und Gemeinden knirschen die Kämmerer ob des finanziellen Mehraufwands mit den Zähnen. Sie hätten gerne weiter am Personal gespart. Gerechtigkeit fällt eben nicht vom Himmel, sondern muss erstritten werden. Das wird 2019 auch in den Ländern nicht anders sein. Der Arbeitskreis der bfg will die Zeit bis dorthin nutzen, um über das Wesen von Tarifaufsetzungen zu informieren und auf die Bedeutung einer möglichst großen Beteiligung der Betroffenen hinzuweisen. Unser Ziel muss sein, dem Druck der Haushälter möglichst kraftvoll den Druck „der Straße“ entgegenzusetzen

Qualifizierung ausgesetzt

Der Arbeitskreis beschäftigte sich daneben noch mit einer Reihe von anderen Themen, die das Tarifpersonal betrifft. Zum Beispiel das Aussetzen der Qualifizierungsmaßnahme für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Steuerverwaltung im Jahr 2019. Die Verwaltung begründet den Schritt mit dem Fehlen von geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten. Man war

sich im Arbeitskreis einig, dass das näher zu hinterfragen ist, was der Hauptpersonalrat auch tun wird. In jedem Fall soll vermieden werden, dass die Qualifizierung für die Arbeitnehmerstellen nun auf Dauer beendet wird. Ziel war ja, für besonders engagierte und fähige Kolleginnen und Kollegen aus dem Tarifbereich ein Portal für höherwertige Aufgaben zu schaffen. Dieses Ziel wurde bisher erreicht. Daher ist die Maßnahme aus Sicht des Arbeitskreises auf jeden Fall fortzuführen. Sind die Zahlen für jährlich stattfindende Lehrgänge zu gering, muss gegebenenfalls der zeitliche Abstand erweitert werden. Die Qualifizierungsmöglichkeit an sich darf aber nicht zur Disposition stehen.

Keine Festsetzung des Landespflegegelds durch Tarifbeschäftigte

Schließlich bedauerten die Mitglieder des Arbeitskreises, dass Tarifbeschäftigte von der Festsetzung des Landespflegegelds im Nebenamt ausgeschlossen sind. Gerade Datenerfassungskräfte wären für die Tätigkeit doch prädestiniert gewesen. Und sie hätten den kleinen Zuverdienst gut gebrauchen können. Doch neben grundsätzlichen Erwägungen gab es dafür auch ein ganz praktisches Hindernis: Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssten nachversichert werden. Diese Folge erschien dem Finanzministerium als nicht darstellbar und beließ es dabei, diese hoheitliche Tätigkeit nur den Beamtinnen und Beamten anzubieten. Schade.

...DER NEWSTICKER...

...DER NEWSTICKER...

Finanzministerium und BBB vereinbaren Beihilfepaket!

(BBB) Der neue Finanzminister Albert Füracker setzt Zeichen: Gemeinsam haben die Vertreter von BBB und dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat ein Beihilfepaket geschnürt, das wichtige Bereiche angeht:

Krankenhausesrechnungen werden künftig zwischen Krankenhaus und Beihilfestelle direkt abgerechnet, sofern der Beihilfeberechtigte dies wünscht und die Beihilfestelle der Direktabrechnung zustimmt. Die neuen Abrechnungsmodalitäten bei Krankenhausbehandlungen werden derzeit bundesweit abgestimmt. Beihilfeberechtigte müssen nicht mehr in Vorleistung treten oder sich gegen unberechtigte Zahlungsforderungen selbst zur Wehr setzen.

Für Heilbehandlungen werden die beihilfefähigen Höchstbeträge im Schnitt um etwa 30 % angehoben. Damit werden Erhöhungen im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung nachvollzogen.

Sehhilfen sind künftig auch über das 18. Lebensjahr hinaus ohne Vorliegen einer gravierenden Sehschwäche beihilfefähig. Die aktuellen Höchstbeträge liegen zwischen 31,00 Euro und 92,50 Euro zuzüglich etwaiger Mehrbeträge bei besonderen Indikationen.

Der Grenzbetrag für die Einreichung von Anträgen

... wird abgeschafft. Künftig können Rechnungen sofort eingereicht werden, ohne dass eine Mindestsumme von 200,00 Euro erreicht sein muss.

Die nötigen Änderungen der Beihilfeverordnung sind bereits in Arbeit, und das Inkrafttreten ist für den 1. Januar 2019 geplant. Mit diesen Verbesserungen zeige der Freistaat Bayern, dass er zu seinen Beamtinnen und Beamten stehe und setze damit auch ein klares Signal gegen eine Einheitsversicherung, so BBB-Chef Habermann.

SPD: Bessere Personalvertretung soll öffentlichen Dienst attraktiver machen

Die SPD-Landtagsfraktion hat einen Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes erarbeitet, der derzeit im Landtag beraten wird.

„Wir wollen ein modernes Bayerisches Personalvertretungsgesetz, mit dem Bayern bei der Mitbestimmung im öffentlichen Dienst Spitze wird“, so MdL Stefan Schuster, Sprecher für Fragen des öffentlichen Dienstes der SPD in der Beratung des Gesetzentwurfs im Landtagsausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes. Der Entwurf lehnt sich an Regelungen des Betriebsverfassungsgesetzes sowie anderer Bundesländer an.

Die SPD will vor allem die Befugnisse des Personalrats stärken. Er soll künftig in allen personellen, sozialen und organisatorischen Angelegenheiten auf Augenhöhe mit der jeweiligen Dienststellenleitung zusammenarbeiten können, also „Allzuständigkeit“ haben. Die bisherige Differenzierung bei den Beteiligungsrechten sei nicht sinnvoll, so Schuster.

Auf Antrag des Personalrats soll in Dienststellen mit mehr als 100 Beschäftigten ein sogenannter Wirtschaftsausschuss gebildet werden, der die Dienststelle in wirtschaftlichen Angelegenheiten zu beraten und den Personalrat zu unterrichten hätte.

Es ist eine verbesserte Freistellungsstaffel für Personalräte vorgesehen. Anstatt bisher ab 400 Beschäftigten soll bereits ab 200 eine volle Freistellung möglich sein und die Staffelung nach oben angehoben werden. Zur Unterstützung der Büroarbeit ist für jedes freizustellende Personalratsmitglied eine halbe Stelle Büropersonal vorgesehen.

Bei Schulungen und der Fortbildung soll die Einengung auf grundsätzlich 5 Schulungstage unter Freistellung und Kostenübernahme für neugewählte PR-Mitglieder entfallen und ein Schulungsanspruch bestehen, wenn in Veranstaltungen Kenntnisse vermittelt werden, die für die Tätigkeit im Personalrat erforderlich sind. Darüber hinaus soll während der regelmäßigen Amtszeit ein Schulungsanspruch von 3 Wochen (nach erstmaliger Wahl von 4 Wochen) bestehen für Bildungsmaßnahmen, die von den Zentralen für politische Bildung als geeignet anerkannt werden.

Schließlich sollen alle Anwärter und Auszubildenden das aktive und (neu) das passive Wahlrecht erhalten.

Vertrauensvolle Zusammenarbeit funktioniert und habe sich bewährt

Bei den Beratungen im Landtagsausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes stellte für die CSU-Fraktion MdL Christine Haderthauer die Frage nach der Notwendigkeit einer Änderung und verneinte diese. In der Praxis werde die vertrauensvolle Zusammenarbeit gelebt. Die Freistellungsregelungen seien Mindestregelungen – höhere Quoten seien bei Bedarf möglich. Da im Bereich des öffentlichen Dienstes in vielen finanziellen und wirtschaftlichen Angelegenheiten die Verantwortung im politischen Bereichen liege, sehe die CSU auch keinen Bedarf für einen Wirtschaftsausschuss. Ähnlich sah es Peter Meyer für die Freien Wähler, der auf eigene PR-Erfahrungen hinwies. Von Ausnahmen abgesehen funktioniere die Zusammenarbeit. In der Frage von Freistellungen sei zu bedenken, dass mehr Aufgaben höhere Freistellung bedingten. Da stelle sich aber die Frage der Umsetzung: Gäbe es dann

auch entsprechend mehr Stellen? Teilweise scheuten Personalräte auch Freistellungen, da sie die Gefahr sähen, den Bezug zu den dienstlichen Aufgaben zu verlieren.

Markus Ganserer von Bündnis 90/Die Grünen betonte die positiven Wirkungen gelebter Mitbestimmung in den Dienststellen. Bayern hinke in den Beteiligungsrechten und Freistellungen anderen entsprechenden Gesetzen hinterher. Eine Erweiterung der Mitbestimmungsrechte würde die vertrauensvolle Zusammenarbeit stärken. Der Gesetzentwurf wurde schließlich mit den Stimmen von CSU und Freien Wähler abgelehnt.

bfg hält Verbesserungen bei Beteiligung und Freistellung für notwendig

Die stellv. bfg-Landesvorsitzende Johanna Markl hat an der Ausschussberatung teilgenommen. Die bfg begrüßt die Gesetzesinitiative. Sie sieht in einer „Allzuständigkeit“ nicht den Königsweg, hält Verbesserungen bei den Beteiligungsrechten jedoch für dringend notwendig. Auch eine Anhebung der Freistellungsquoten sowie eine Ausweitung der Schulungsmöglichkeiten seien zu begrüßen, da engagierte Personalräte in hohem zeitlichen, aber auch emotionalen Maß in ihrer verantwortungsvollen Aufgabe gefordert sind. Grundsätzlich abzulehnen sei eine Schwächung der Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte.

Spezierschulung für Vorsitzende im Personalrat

Psychische Belastung am Arbeitsplatz und der Umgang mit konfliktbelasteten Situationen

Die Bayerische Finanzgewerkschaft führt in der Zeit vom 22. – 24. Oktober 2018 in Herrsching eine Spezierschulung für Vorsitzende im Personalrat durch.

Organisatorische und strukturelle Veränderungen, Automation, personelle Unterbesetzung, eine älter werdende Belegschaft und eine enorm hohe Zahl an Nachwuchskräften kennzeichnen die Situation in unserer Verwaltung. Dabei werden auch die Aufgaben der Personalräte, insbesondere deren Vorsitzenden, immer vielfältiger. Der Personalrat – und hier in der Regel der oder die Vorsitzende – ist Ansprechpartner für die Beschäftigten, aber auch für die Dienststellenleiter ein unverzichtbarer Partner und vielfach Mittler in schwierigen Situationen. Soweit keine volle Freistellung gegeben ist, ist auch die dienstliche Tätigkeit mit in Einklang zu bringen. Mit unserer Spezierschulung wollen wir den Kolleginnen und Kollegen Hilfestellungen geben und sie für die Anforderungen in ihrem Amt stärken. Anmeldungen für die Schulung sind ab sofort über den bfg-Ortsverband bei der bfg-Landesgeschäftsstelle möglich.



0,- Euro Bezügekonto² der „Besten Bank“

¹ Für dbb-Mitglieder und ihre Angehörigen, Voraussetzung: Eröffnung Bezügekonto, Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied
² Voraussetzung: Bezügekonto mit Online-Überweisungen; Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied.

- ✓ Bundesweit kostenfrei Geld abheben an allen Geldautomaten der BBBank und unserer CashPool-Partner
- ✓ Einfacher Kontowechsel – in nur 8 Minuten
- ✓ Ausgezeichnete und zertifizierte Beratung im Abgleich mit der DIN SPEC 77222
- ✓ dbb-Vorteil: 30,- Euro Startguthaben¹

 **dbb
vorsorgewerk**
günstig • fair • nah

Jetzt informieren:

In Ihrer Filiale vor Ort, unter Tel. 07 21/141-0
oder www.bbbank.de/dbb

BB  **Bank**

Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst



Staatsdienst muss attraktiv bleiben!

„Wenn wir auch zukünftig die besten Leute für die Arbeit in der Finanzverwaltung gewinnen wollen, müssen wir den Staatsdienst attraktiver machen, und zwar jetzt!“ Das betonten der bfg-Landesjugendleiter Florian Köbler und David Dietz, bfg-Bezirksjugendleiter, in einem ausführlichen Gespräch mit dem Vorsitzenden des Haushaltsausschusses im Bayerischen Landtag, Peter Winter, Anfang Juni in München. Um das zu erreichen, legten die beiden dem Abgeordneten ein Maßnahmenpaket vor, das der „Generation Z“ eine Laufbahn im öffentlichen Dienst schmackhaft machen soll. Aber auch der Quereinstieg – beispielsweise für Studienabbrecher – soll erleichtert werden.

„Im öffentlichen Dienst zu arbeiten, kommt vielen sehr gut qualifizierten Schulabgängern der sogenannten Generation Z gar nicht in den Sinn, wenn es um Fragen der Berufswahl geht“, sagte Dietz. Dass die Ausbildung für die QuE 3 einem Studium an einer öffentlichen Universität gleichkommt, sei vielfach unbekannt. Zudem fehle der Arbeit im Finanzamt die Strahlkraft. Wer von den Schulabgängern wisse schon, wie spannend und anspruchsvoll die Aufgaben beispielsweise in der Betriebsprüfung, der Steuerfahndung oder auch in der IT sein können. Auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sei für die junge Generation ein sehr wichtiger Punkt bei der Berufsentscheidung. Hier müsse man dranbleiben.

Deshalb schlägt die bfg-Jugend die Einführung eines „Tag des öffentlichen Dienstes“ vor, der auf öffentlichen Plätzen über die vielfältigen Möglichkeiten der beruflichen Laufbahnen im öffentlichen Dienst informiert – ähnlich dem bundesweiten „girls day“, der Mädchen für MINT-Berufe interessieren soll.

Außerdem sei es erforderlich das LPA-Verfahren flexibler und schneller zu machen: „Ein junger Mensch, der sich beruflich umorientieren will, wartet nicht über zwei Jahre lang auf einen Studienplatz in der Finanzverwaltung.“ Ein erster Schritt zur Verbesserung der Situation sei es, wenn die Gültigkeit des Testergebnisses verlängert würde; dieses nicht für das Einstellungsverfahren im Folgejahr hinfällig sei. Es habe sich in der bisherigen Retrospektive gezeigt, dass Test- und Ausbildungsergebnisse durchaus mit dem Schulerfolg weitgehend korrelierten, so Köbler. Das ändere sich

auch nicht, wenn die Gültigkeit des LPA-Testergebnisses verlängert wird.

Darüber hinaus sei es auch aufgrund der Digitalisierung essentiell, die Entwicklungsmöglichkeiten in der QuE 2 zu verbessern. Da in ein paar Jahren die einfachen, leicht zu standardisierenden Aufgaben durch computerisierte Mechanismen abgearbeitet werden, verblieben bei den Mitarbeitern die schwierigeren Einzelfälle, die intensiv geprüft werden müssen und großes Fachwissen erfordern. „Mit dem neuen Dienstrecht haben wir die Möglichkeit, unsere gut ausgebildeten Kollegen/-innen in der QuE 2 für diese höherwertigen Aufgaben weiterzuqualifizieren, Aufstiegsmöglichkeiten zu bieten und das hauseigene Potential zu nutzen“, so Köbler. Man könne dann sogar mit dem Motto: „Mit einem Realschulabschluss zum Diplom“ werben.

In dem intensiven Austausch, in dem auch die Forderung nach einer Campuslösung für Kaufbeuren und erforderliche Verbesserungen der Arbeitsausstattung in den Finanzämtern zur Sprache kamen, dankten Köbler und Dietz Peter Winter für die in den Nachtragshaushalt eingeflossenen Verbesserungen für die Finanz, insbesondere auch die neuen Stellen beim LfF, und warben dafür, die haushaltstechnischen Voraussetzungen für die jetzt nötigen Schritte zu schaffen. So seien auch hinsichtlich des kommenden Doppelhaushalts weitere Stellen für die Ausbildung und die bevorstehenden Zusatzaufgaben erforderlich. Gerade das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Neugestaltung der Grundsteuer werde zu erheblichen neuen Belastungen der Finanzverwaltung führen. Ein kluges und rechtzeitiges Vorgehen der Politik sei hier unerlässlich.



FÜR DBB-MITGLIEDER
VERKEHRS-RECHTSSCHUTZ
BEI DER HUK-COBURG

Wie gehabt: Autoversicherung mit dbb-Bonus

Jetzt neu: Verkehrs-Rechtsschutz mit Top-Leistung

Mit der HUK-COBURG fahren dbb-Mitglieder gut und günstig:

Niedrige Beiträge sichern

Im Tarif Kasko SELECT sparen Sie gegenüber der normalen Kasko 20 % Beitrag ein.

25-Euro-Bonus mitnehmen

dbb-Mitglieder, die als Neukunde mit ihrer Autohaftpflichtversicherung zu uns wechseln, erhalten einmalig 25 Euro dbb-Bonus.

Verkehrs-Rechtsschutz abschließen

Der Verkehrs-Rechtsschutz ist die optimale Ergänzung zur HUK-COBURG Autoversicherung.

Gleich Angebot abholen

Die Adresse Ihres nächsten Ansprechpartners finden Sie im örtlichen Telefonbuch oder auf www.HUK.de. Oder rufen Sie uns an: 0800 2 153153 – kostenlos aus deutschen Telefonnetzen.



dbb
vorsorgewerk
günstig • fair • nah



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

Ortsverband beim Finanzamt Regensburg

Mitgliederzahl auf 456 gesteigert – Martina Sixt führt weiter den stärksten Ortsverband

Der größte bfg-Ortsverband ist im letzten Jahr wiederum um 30 Mitglieder gewachsen. Aktuell werden 456 Mitglieder beim bfg-Ortsverband Regensburg geführt, eine Rekordzahl! Bezirksvorsitzende Helene Wildfeuer rief zu Solidarität und Engagement auf: „Verbesserungen sind keine Selbstverständlichkeit und müssen erkämpft werden.“ Bei den Vorstandswahlen wird Ortsvorsitzende Martina Sixt in ihrem Amt bestätigt.

Zur Ortsverbandsversammlung am 14. Mai durfte die Ortsvorsitzende Martina Sixt zahlreiche Teilnehmer begrüßen. Besonders herzlich willkommen hieß sie den DStG-Ehrenvorsitzenden Dieter Ondracek, die Bezirksvorsitzende Helene Wildfeuer und den stellvertretenden Amtsleiter Herrn Heinl. Sie konnte berichten, dass im vergangenen Jahr viele Anwärter geworben wurden, auch



Ortsvorsitzende Martina Sixt, Manfred Wagner, Nicole Liebl, Alois Binder, Josef Schreiber, Susanne Kadenbach, Harald Liebold, Ingrid Butz, Klaus Heinl, Evi Seiler, Ernst Listl, Albert Prechtel, Josef Müller und Bezirksvorsitzende Helene Wildfeuer

Aus den Ortsverbänden

wenn – so die Vorsitzende – „die Generation Z andere Werte und Vorstellungen hat“ und von einer Gewerkschaft anderes verlangt als früher. Besonders aber die Rechtsberatung ist ein echter Mehrwert der Mitgliedschaft und wird auch von den Regensburger Mitgliedern dankend angenommen und genutzt. Weiterhin führte Sixt in ihrem Bericht aus, dass der Ortsverband im vergangenen Jahr wieder große gemeinsame Projekte gestemmt habe. Beispielsweise das Bayernturnier im Juli 2017 sowie eine erfolgreiche Ortsverbandsreise an den Bodensee.

Im Vorfeld des Gewerkschaftstages im März 2019 waren Neuwahlen des Ortsvorstandes durchzuführen. Die Ortsvorsitzende Martina Sixt wurde einstimmig wieder in ihrer Funktion bestätigt. Zukünftig werden Rolf Wedl und Anneliese Göschl im Team als Stellvertreter tätig sein. Konrad Birkmeier, der sich an der Seite der Vorsitzenden Martina Sixt 10 Jahre lang vorbildlich um die Finanzen des OV gekümmert hat, übergab sein Amt in jüngere Hände, nämlich an die



Der neugewählte Vorstand des bfg-Ortsverbandes: Thomas Staudt, Andreas Holzer, Markus Götz, Claudia Karl, Markus Schweiger, Lukas Baumann, Kilian Engel, Katharina Schlierf, Alexandra Guldán, Martina Sixt, Eva Kolb, Konrad Hein, Anneliese Göschl, Michael Weber, Rolf Wedl und Nicole Liebl.

stellvertretende Landesjugendleiterin Katharina Schlierf. Alle bisherigen Beisitzer wurden wieder bestätigt. Dazu wurden sieben neue Beisitzer gewählt: Claudia Karl, Nicole Liebl, Eva Prommersberger-Meier, Konrad Hein, Markus Götz, Lukas Baumann und

Andreas Holzer. Der Ortsvorstand besteht somit aus 23 engagierten Kolleginnen und Kollegen.

Wie jedes Jahr wurde eine große Anzahl an Mitgliedern des Ortsverbandes Regensburg von der Bezirksvorsitzenden und der Ortsvorsitzen-

den für langjährige Mitgliedschaft geehrt, davon erhielten vier Mitglieder die Ehrenurkunde für 60-jährige Mitgliedschaft. Susanne Kadenbach und Alois Binder konnten die Urkunde persönlich entgegennehmen, die beiden anderen werden von der Vorsitzenden bei einem Besuch zu Hause überreicht.

Den Hauptteil der Versammlung, den Bericht aus der aktuellen Gewerkschaftsarbeit, übernahm wieder die bfg-Bezirksvorsitzende Helene Wildfeuer. Es war für alle Teilnehmer wie immer spannend und interessant, aus erster Hand zu erfahren, wie Politik funktioniert und wo die bfg ansetzt, um für die Beschäftigten der Finanzverwaltung Verbesserungen zu erzielen. Sie verdeutlichte anhand von Grafiken die Einkommensentwicklung für die Beschäftigten in Bayern in den letzten Jahren. Dies sei aber keine Selbstverständlichkeit und komme nicht von alleine, sondern müsse erkämpft werden. Es sei so wichtig wie nie zuvor, dass Beamte und Tarifbeschäftigte hier solidarisch miteinander kämpfen. Gemeinsam mit dem dbb beamtenbund und tarifunion stehe die bfg zu den Grundsätzen des Berufsbeamtentums. Gemeinsam setze man sich mit stichhaltigen Argumenten gegen die von verschiedenen Parteien geforderte Bürgerversicherung ein. Die Bezirksvorsitzende betonte auch, dass Streik und Beamtentum sich ausschließen. Es gebe "auch kein bisschen Streikrecht". Eine Einteilung in unmittelbaren hoheitlichen und mittelbaren hoheitlichen Bereich in der Beamtenschaft lehne der dbb ab. Eine Bestandsaufnahme zur Personalsituation in der Finanzverwaltung insbesondere in Nordbayern bildete einen weiteren Schwerpunkt im Vortrag von Helene Wildfeuer. Trotz Rekord Einstellungen verschärfe sich die Arbeits- und Personalsituation weiter. Es gelte weiterhin für Haushaltsstellen zu kämpfen, damit Einstellungsmöglichkeiten geschaffen werden, um endlich auch den Personalbestand heben zu können und damit den Aufgaben gewachsen zu sein. Die Herausforderungen angesichts der hohen Ausbildungszahlen sind gewaltig, so die Bezirksvorsitzende. Dem werde im neuen Zuteilungssoll voraussichtlich mit einer leichten Steigerung zugunsten der Ausbildung Rechnung getragen werden.

Ortsverband beim Finanzamt Kronach Michaela Kempf folgt auf Ernst Hagen



Bezirksvorsitzende Helene Wildfeuer freute sich, dass beim Ortsverband Kronach gelang, ein neues starkes Vorstandsteam auf die Beine zu stellen. Neue Vorsitzende ist Michaela Kempf (5.v.l.), die Ernst Hagen (2.v.l.) nachfolgt.

Bei der bfg-Ortsversammlung beim Finanzamt in Kronach standen neben der Mitglieder Ehrungen auch Neuwahlen auf dem Programm. Der langjährige Ortsvorsitzende Ernst Hagen stellte dabei den Vorsitz zur Verfügung. Zur neuen Ortsvorsitzenden wurde einstimmig Michaela Kempf gewählt. Zu weiteren Stellvertretern wurden Ingrid Renk und Günther Scherbel gewählt. Auch Ernst Hagen wird zukünftig als stellvertretender Vorsitzender im Vorstand weiterarbeiten. Zur Schatzmeisterin wurde Karin Wirkner gewählt. Als Beisitzer erhielten Kerstin Kestel und Antje Kafka-Klinger das Vertrauen der Mitglieder. Bezirksvorsitzende Helene Wildfeuer dankte Ernst Hagen mit dem traditionellen bfg-Bierkrug für

sein langjähriges Engagement und freute sich über das neue starke Vorstandsteam. Auch Amtsleiter Günter Wolkersdorfer schloss sich dem Dank und den Glückwünschen der Bezirksvorsitzenden an. Helene Wildfeuer zeigte dann im vollbesetzten Sitzungssaal auf, wie wichtig Solidarität und Engagement sind und dass die Mitgliedschaft in der bfg sich auszahlt, wie nicht zuletzt die Einkommensrunde 2017/2018 gezeigt habe.

Bei den anschließenden Mitglieder Ehrungen wurden für 25 Jahre Mitgliedschaft Kerstin Kestel, Peter Stiborsky und in Abwesenheit Annegret Schmidt geehrt. Für 40 Jahre in der bfg wurde Karin Wirkner ausgezeichnet. Mit einem kleinen Imbiss endete die Ortsversammlung.



Ernst Hagen, Amtsleiter Günter Wolkersdorfer (2.v.r.) und die Bezirksvorsitzende zusammen mit den geehrten Mitgliedern.

Ortsverband beim Finanzamt Passau**Ortsverbandsversammlung mit Mitgliedererehrungen**

Der Vorstand des bfg-Ortsverbandes beim Finanzamt Passau lud seine Mitglieder Ende Mai zur Ortsverbandsversammlung in die Gaststätte Bayerischer Löwe in Passau ein. Zur Versammlung konnte der Vorsitzende, Gerhard Rippl, den Bezirksvorsitzenden Matthias Bauregger begrüßen, der die zahlreich erschienen Mitglieder über aktuelle Themen aus der Finanzverwaltung informierte. Interessiert verfolgten die Anwesenden den Ausführungen des Bezirksvorsitzenden zur Personalsituation, der Arbeitsbelastung, der Anwärterentwicklung und der Dienstpostenbewertung in der zweiten und dritten Qualifikationsebene. Ein weiterer Tagesordnungspunkt war die Nachwahl eines stellvertretenden Ortsverbandsvorsitzenden. Hier wurde der vorgeschlagene Kollege, Johannes Holzacker, einstimmig von der Versammlung gewählt. Als Höhepunkt der Versammlung konnten durch den Ortsvorstand und dem Bezirksvorsitzenden treue langjährige Mitglieder geehrt werden. Für 25 Jahre Treue ging der Dank an Marion Schuster, Stefan Mühlbauer und Michael Veit. Gar für bereits 50 Jahre Mitgliedschaft ging der Dank an Sieglinde Hofreiter-Scheibenzuber und Theo Schuster.



Ortsvorsitzender Gerhard Rippl und Bezirksvorsitzender Matthias Bauregger zusammen mit den geehrten Mitgliedern.

**Österreichische Kleinfeldfußballmeisterschaften mit bayerischer Beteiligung**

Auf Einladung der österreichischen Kollegen nahm eine Mannschaft des Finanzamts Passau, ergänzt um einige Spieler der Finanzämter München und Grafenau, an den Kleinfeldfußballmeisterschaften der österreichischen Finanzverwaltung in St. Marienkirchen bei Schärding teil. Die Veranstaltung begann bereits am Vorabend mit einem geselligen Mannschaftsabend aller teilnehmenden Teams sowie der dort stattfindenden Gruppenauslosung. Mit zwei Siegen, einem Unentschieden und zwei Niederlagen konnte dank des besseren Torverhältnisses der Einzug in das Halbfinale gesichert werden. Nachdem es zum Ende der regulären Spielzeit 1 zu 1 stand, ging das Halbfinale nach „9-Meterschießen“ knapp mit 4:5 gegen die spätere Siegermannschaft Oberösterreich I verloren. Im Spiel um Platz 3 musste man sich erneut den Kollegen vom Finanzamt Wien geschlagen geben. Dennoch war man mit dem 4. Platz von 12 teilnehmenden Teams sehr zufrieden. Glückwunsch auch an Theresa Schmid, die zur besten Spielerin des Turniers gewählt wurde.

WIR GRATULIEREN

85. Geburtstag

Manfred Mühl, LfSt DSt Nürnberg

80. Geburtstag

Siegmond Fohringer, FA Regensburg; Walter Gill, FA Neu-Ulm; Franz Vielberth, FA Regensburg; Rudolf Epp, FA Landsberg; Johann Mair, FA Dachau; Peter Reimer, FA Erlangen

75. Geburtstag

Ursel Reicherstorfer, FA Landshut; Hans-Joachim Pörtner, FA Straubing; Ulrich Knörnschild, LfF DSt Bayreuth; Karl Schneidt, FA Augsburg-Stadt; Eleonore Dietze, FA Kempten

70. Geburtstag

Gerhard Wirth, FA Dillingen; Manfred Klein, FA Dinkelsbühl; Johann Höfler, FA Amberg; Rolf Schmitz, LfSt DSt München; Bernhard Otzelberger, FA Erlangen; Richard Böld, FA Ingolstadt; Gertrud Schäffler-Kroner, FA Augsburg-Stadt; Heidemarie Kugler, FA Augsburg-Stadt; Hermann Winter, FA Straubing

65. Geburtstag

Hans Oskar Kawelke, FA Erlangen; Reinhold Steinberger, FA München Abt. II BSt Ingolstadt; Rudolf Loistl, FA Weiden; Aloisia Knödl, FA Vilshofen; Franz Burkard Göbel, FA Würzburg; Erich Schraml, FA Wunsiedel; Irmgard Herrmann, FA Donauwörth; Monika Herrmann, FA Regensburg; Therese Seidl, FA Deggendorf; Johannes Pömmel, FA München Abt. II BSt Straubing; Manfred Bächler, FA Landsberg; Detlev Heinrichmeyer, FA München Abt. V, BP; Wolfgang Hofmann, FA Aschaffenburg; Amalie Busch, LfSt DSt München; Marion Dreß, FA Hof

Runde Geburtstage Juni 2018